



LFVBW-Position:

Herabsetzung des Mindestalters für den Jugendfischereischein von 10 Jahren auf 7 Jahre

Der LFVBW setzt sich für die Herabsetzung des Mindestalters für den Jugendfischereischein von 10 Jahren auf 7 Jahre ein.

Naturerlebnis und Naturerfahrung ist ein elementarer Bestandteil der kindlichen Entwicklung, der in unserer durchtechnisierten Gesellschaft zunehmend zu kurz zu kommen droht. Für uns ist es daher ein wichtiges Ziel, die Kinder möglichst früh über die Fischerei für die Vorgänge im und am Wasser und so letztlich für die Natur allgemein begeistern zu können.

Nachwuchsgewinnung ist für jeglichen Bereich ehrenamtlicher Betätigung von großer Bedeutung, auch für Fischereivereine. Gesetzliche Hürden, welche die Nachwuchsgewinnung und damit die ehrenamtliche Arbeit allgemein erschweren, müssen abgebaut werden.

Daher fordern wir, bereits für Kinder ab sieben Jahren die Möglichkeit zu schaffen, mit dem Jugendfischereischein die Angelfischerei betreiben zu können (§ 32 Abs. 1 des Fischereigesetzes). Schon nach geltender Rechtslage kann mit dem Jugendfischereischein nur unter Aufsicht eines erwachsenen Fischereischeininhabers (in aller Regel sind dies die Erziehungsberechtigten oder nahe Verwandte) geangelt werden; dies stellt unseres Erachtens ausreichend sicher, dass die Angelfischerei stets auch kindgerecht erfolgt.

Als anerkannter Träger außerschulischer Jugendbildung und Jugendpflege sehen wir das Kinderangeln auch im Kontext von Naturpädagogik: Die Ausübung der Angelfischerei beinhaltet persönlichkeitsfördernde Merkmale (Ausdauer, Durchhaltevermögen und Konzentration), insbesondere, wenn dies unter pädagogischer Betreuung erfolgt. Kinder lernen frühzeitig in der Praxis einen sachgerechten und umweltbewußten Umgang mit der Natur.